



Beschluss

Qualitätsstandards für Werbung und Sponsoring in der Partei

Der Landesvorstand wird beauftragt, eine Werberichtlinie für den Landesverband und die Kreisverbände zu erarbeiten, die unter anderem die im Folgenden genannten Punkte abdeckt. Der Landesvorstand wird zudem aufgefordert, jährlich – etwa im Rahmen der Haushaltsberatung – über die Art und Anzahl der Werbe- und Sponsoringverträge zu berichten. Eine Grundlage für eine Werberichtlinie kann der im Dezember 2006 vom Bundesfinanzrat beschlossene Spendencodex sein.

1. Aufstellung einer Negativliste bzw. *klarer genereller Kriterien* für Sponsoring im Landesverband, z.B. Ausschluss von Werbung für umweltschädliche Produkte, sowie die Aufstellung von Verfahrensregeln für den Umgang mit strittigen Spenden und Werbemaßnahmen.
2. Sicherstellung einer *klaren Trennung* zwischen Sponsoring/Werbung einerseits und politischem Geschäft andererseits. Dazu gehört der Ausschluss von Werbung/Sponsoring, die den Eindruck erweckt, dass Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg bestimmte Produkte oder Dienstleistungen empfehlen sowie der Ausschluss von Provisionsmodellen, d.h. Zahlungen an die Partei oder Einzelpersonen für vermittelte Verträge, verkaufte Produkte oder dergleichen mehr. Wie im Spendencodex aufgeführt, sollen bei Parteitage der Tagungsraum und die Delegiertenunterlagen werbefrei bleiben.
3. Gewährleistung des *Datenschutzes*: Personenbezogene Daten von Parteimitgliedern – auch Adressdaten oder eMail-Adressen – werden nicht an werbende Unternehmen weitergegeben.